

Kosten absetzen bei Pflege und Behinderung

Pflege- und Krankheitskosten. Wer andere pflegt oder selbst Hilfe braucht, kann seine Ausgaben für 2021 besser und einfacher absetzen.

Gleich zwei Freibeträge rund um Pflege und Behinderung haben sich geändert: Viel mehr Menschen profitieren vom Behindertenpauschbetrag. Sie können seit 2021 doppelt so viel absetzen und das ab einem Grad der Behinderung von 20 – ohne Pflege- und Krankheitskosten einzeln nachzuweisen.

Steuern spart auch, wer Menschen mit mindestens Pflegegrad 2 versorgt. Jetzt gibt es bis zu 1800 Euro Pflegepauschbetrag statt wie bisher 924 Euro. Knapp eine Million Steuerpflichtige erhalten ihn, schätzt die Bundesregierung. Bisher bekamen ihn sehr wenige, weil zumindest Pflegegrad 4 Bedingung war.

Gleich weniger Lohnsteuer zahlen

Die höheren Pauschbeträge kann jeder das erste Mal in seiner Steuererklärung für 2021 geltend machen. Arbeitnehmer können sie schon früher nutzen. Beantragen sie dafür einen Freibetrag bei der Lohnsteuer, erhöht das gleich ihr Nettogehalt (siehe Unser Rat).

Wer schon 2020 einen Behindertenpauschbetrag in seinen elektronischen Steuerabzugsmerkmalen (Elstam) hatte, hätte eigentlich nichts tun müssen. Der erhöhte Pauschbetrag sollte automatisch berücksichtigt werden. Doch das war nicht bei jedem so, weil es bundesweit eine Softwarepanne gab.

Tipp. Prüfen Sie, ob in Ihrer Gehaltsabrechnung die Pauschale beim Lohnsteuerabzug richtig angesetzt wurde. Falls nicht, wenden Sie sich an Ihr Finanzamt. Es muss Ihre Elstam-Daten von Amts wegen korrigieren.

Steuerliche Möglichkeiten nutzen

Oft betreuen Angehörige pflegebedürftige Menschen zu Hause unter hohem persönlichen und finanziellen Aufwand. Wie sie ihre Kosten am besten steuerlich geltend machen, hängt von vielen Faktoren ab. Neben dem Pflegepauschbetrag können auch vorübergehende Kosten für Pflegepersonal Steuerabzug bringen (siehe Grafik rechts).

Unser Rat

Antrag stellen. Selbst eine leichte gesundheitliche Behinderung sollten Sie beim Versorgungsamt feststellen lassen. Seit 2021 gibt es schon ab einem Grad von 20 einen Behindertenpauschbetrag. Zudem wurden die Beträge verdoppelt.

Mehr Nettogehalt. Nutzen Sie den Behindertenpauschbetrag sofort. Beantragen Sie beim Finanzamt einen Freibetrag per „Antrag auf Lohnsteuerermäßigung“ (formulare-bfinv.de). Dann steigt Ihr Nettogehalt, weil die Lohnsteuer sinkt.

Pflegende Angehörige. Sie pflegen einen Menschen, der Ihnen nahesteht und mindestens Pflegegrad 2 hat, ohne Einnahmen zu bekommen? Dann können Sie 2021 einen Pflegepauschbetrag erhalten.



Was Sie beim Finanzamt abrechnen

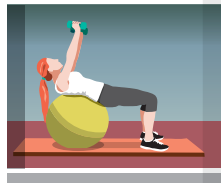
Sie sind pflegebedürftig

BEHINDERTENPAUSCHBETRAG

NEU

So zählen die ständigen Pflege- und Krankheitskosten pauschal. Haben Sie höhere Kosten, rechnen Sie diese stattdessen als außergewöhnliche Belastungen ab.

Grad der Behinderung	Pauschbetrag ab 2021 (Euro)	Fahrtkostenpauschale (Euro) ¹⁾
20	384	
30	620	
40	860	
50	1 140	
60	1 440	
70	1 780	900 ²⁾
80	2 120	900
90	2 460	900
100	2 840	900
Hilflos/blind	7 400	4 500 ³⁾



Ohne Einzelnachweis

Zusätzlich oder alternativ zu den Pauschalen

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

Es zählen zusätzlich etwa Umbaukosten für Treppenlift oder behindertengerechtes Bad für sich oder nahe Angehörige. Diese außergewöhnlichen Belastungen kürzt das Amt um eine Selbstbeteiligung, die zumutbare Belastung. Diese machen Sie aber als haushaltsnahe Dienstleistung geltend (siehe rechts).

Die zumutbare Belastung ermitteln Sie stufenweise ... (Prozentsatz je Anteil an Gesamteinkünften⁶⁾)

Familienstand	Bis 15 340 Euro			15 341 bis 51 130 Euro			Über 51 130 Euro		
Ohne Kinder									
Nicht verheiratet	5	6	7	5	6	7	5	6	7
Verheiratet	4	5	6	4	5	6	4	5	6
Mit Kindern (Anspruch auf Kindergeld)									
Bis zwei Kinder	2	3	4	2	3	4	2	3	4
Ab drei Kinder	1	1	2	1	1	2	1	1	2

Tipp. Ihren Eigenanteil können Sie online schnell berechnen (test.de/zumutbare-belastung).

Mit Einzelnachweis

Sie pflegen jemand

PFLEGEPAUSCHBETRAG⁴⁾

Sie erhalten je nach Pflegegrad des pflegebedürftigen Menschen ...

Pflegegrad	Pflegepauschbetrag (Euro)
2	600
3	1 100
4	1 800
5	1 800
Hilflos/blind	1 800

NEU

Ohne Einzelnachweis

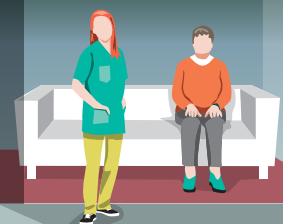


Zusätzlich oder alternativ zu den Pauschalen

HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Lohn- und Fahrtkosten für Pflegedienste daheim können Sie bis zu 20 000 Euro im Jahr als haushaltsnahe Dienstleistungen abrechnen – auch Kosten, die Sie für nahe Angehörige zeitweise bezahlen.⁵⁾ 20 Prozent der Ausgaben, also maximal 4 000 Euro, senken direkt die Steuer.

Mit Einzelnachweis



- 1) Als außergewöhnliche Belastungen mit Eigenanteil.
- 2) Mit dem Merkzeichen „G“ für „geh- und stehbehindert“.
- 3) Auch mit dem Merkzeichen „aG“ für „außergewöhnlich geh- und stehbehindert“.
- 4) Sie erhalten für die Pflege keine Einnahmen.
- 5) BMF-Schreiben vom 9.11.2016, Bundessteuerblatt 2016 Teil I S. 1213.
- 6) Ohne Kapitaleinkünfte.

Behindertenpauschbetrag für viel mehr Menschen

Bei Ihnen wurde ein Grad der Behinderung von mindestens 20 festgestellt? Dann erhalten Sie einen Behindertenpauschbetrag und können damit Ihre regelmäßigen Pflege- und Betreuungskosten pauschal abrechnen, statt diese einzeln als außergewöhnliche Belastung nachzuweisen.

Wie viel? Der Pauschbetrag beträgt seit dem Jahr 2021 ab einem Grad der Behinderung von 20 zwischen 384 Euro bis maximal 7400 Euro im Jahr. Bis Ende 2020 gab es die Pauschale erst ab einem Grad von 25. Sie erhalten den vollen Pauschbetrag auch, wenn erst während des Jahres eine Behinderung eintritt. Steigt der Grad der Behinderung, steht Ihnen entsprechend der höhere Pauschbetrag zu.

Zusätzlich können Sie ab einem Grad der Behinderung von 70 eine Fahrtkostenpauschale von 900 bis 4500 Euro als außergewöhnliche Belastung absetzen. Anders als beim Behindertenpauschbetrag wirken sich diese Kosten aber erst über einem gewissen Eigenanteil aus (siehe Grafik S. 73).

Für wen? Für alle mit einem Grad der Behinderung ab 20 ohne weitere Anforderungen. Sie können sich als Eltern eines pflegebedürftigen Kindes, für das Sie Kindergeld erhalten, auch den Pauschbetrag übertragen lassen, wenn Ihr Kind ihn selbst nicht nutzen kann.

Belege. Das Versorgungsamt oder das zuständige Amt der Kommune muss den Grad der Behinderung festgestellt haben. Wie bisher genügt aber auch, wenn Sie wegen der Behinderung eine gesetzliche Rente oder andere laufende Bezüge erhalten und durch den Rentenbescheid oder andere laufende Bezüge das nachweisen (BMF-Schreiben vom 1. März 2021, IV C 8 – S 2286/19/10002 :006).

Beispiel. Lena Klein (Grad der Behinderung von 40) beantragt im Mai 2021 einen Behindertenpauschbetrag als Freibetrag bei der Lohnsteuer. Ihr Chef muss die 860 Euro zusätzlich berücksichtigen. Dadurch zahlt sie im Jahr rund 252 Euro Steuern weniger und hat in Steuerklasse 1 bei 3000 Euro Bruttogehalt ab Juni rund 36 Euro mehr Netto.

Tipp. Sammeln Sie Belege für Ihre einmaligen Kosten – etwa für den Einbau eines Treppenlifts, für Heilbehandlungen, Kuren, Arzneien, extra Rechnungen vom Pflegedienst für häusliche Intensiv- und Behandlungspflege. Diese können Sie als außergewöhnliche Belastungen mit Eigenanteil absetzen.

Dazu gehört auch das Entgelt, das Sie nahen Angehörigen für die Pflege bezahlen. Bedingung: Die verwandten Helfer leben nicht in Ihrem Haushalt und Sie haben mit ihnen einen Anstellungsvertrag wie unter Fremden üblich vereinbart – etwa als Minijob über minijobzentrale.de – und das vereinbarte Entgelt wird per Banküberweisung gezahlt.

Achtung. Sind Ihre regelmäßigen behinderungsbedingten Kosten im Jahr höher als der Behindertenpauschbetrag? Dann sollten Sie den Abzug als außergewöhnliche Belastung wählen. Hier wird zwar eine zumutbare Belastung angerechnet. Aber diese dürfen Sie als haushaltsnahe Pflege- und Betreuungskosten absetzen (siehe S. 75 unten).

Verbesserter Pauschbetrag für Pflegende



Sie pflegen einen Angehörigen oder einen anderen nahestehenden Menschen in seinem oder Ihrem Haushalt? Dann erhalten Sie seit 2021 einen Pflegepauschbetrag, wenn der Gepflegte zumindest Pflegegrad 2 hat. Bisher war mindestens Pflegegrad 4 Voraussetzung. Den Pflegepauschbetrag erhalten Sie auch, wenn ambulante Pflegedienste mithelfen.

Wie viel? Der neue Pflegepauschbetrag beträgt je nach Pflegegrad:

- Pflegegrad 2: 600 Euro,
- Pflegegrad 3: 1100 Euro,
- Pflegegrad 4 und 5 oder Hilflosigkeit: 1800 Euro. Bis 2020 waren es 924 Euro.

Für was? Der Pflegepauschbetrag soll nur Aufwendungen abgelten, die Ihnen durch Ihre Pflege entstanden – etwa Fahrtkosten.

Bedingungen. Sie müssen mit dem Menschen, den Sie betreuen, nicht verwandt sein. Eine enge persönliche Beziehung genügt (BFH, Az. III R 4/95). Zudem darf die Behörde den Pauschbetrag nicht kürzen, wenn Sie nur kurzfristig oder nur an den Wochenenden die Betreuung übernehmen (BFH, Az. III R 34/07).

Bedingung ist jedoch, dass Sie für die Pflege keine Einnahmen erhalten – auch kein Pflegegeld. Ausnahme: Erhalten Sie als Eltern Pflegegeld für Ihr behindertes Kind, zählt das nicht als steuerschädliche Einnahmen.

Achtung. Teilen Sie sich mit anderen die Pflege, müssen Sie sich auch den Pauschbetrag teilen. Ausnahme: Der andere Pflegende erhält das Pflegegeld. Dann steht Ihnen ein Pflegepauschbetrag zu, dem anderen aber nicht, weil er Einnahmen für die Pflege hat.

Beispiel. Maria und Johann Helm versorgen ihren Vater in seiner Wohnung (Pflegegrad 2). Johann erhält allein den vollen Pflegepauschbetrag von 600 Euro, weil Maria das Pflegegeld von ihrem Vater bekommt. Das bringt Johann 2021 bei 50000 Euro zu versteuerndem Einkommen 232 Euro Steuerersparnis.

Belege. Den Pflegebedarf weisen Sie durch den Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad von mindestens 2 nach oder mit dem Bescheid des Versorgungsamts oder dem Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „H“. Eine Bescheinigung des Hausarztes genügt nicht.

Tipp. Haben Sie Kosten übernommen wie für ein behindertengerechtes Bad oder den Treppenlift? Dann können Sie diese als außergewöhnliche Belastung geltend machen, wenn Sie gegenüber dem Menschen, den Sie pflegen, unterhaltspflichtig sind. Das gilt auch für Kosten eines zeitweisen Heimaufenthalts und vorübergehender Beschäftigung von Pflegepersonal (siehe S. 75 oben).

Pflegekosten für nahe Angehörige absetzen

Sie übernehmen für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen die Pflegekosten? Dann können Sie diese Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen unter Anrechnung einer zumutbaren Belastung geltend machen – abhängig vom Familienstand und den Einkünften (siehe Grafik S. 73 unten links).

Bedingungen. Sie müssen nachweisen, dass die oder der nahe Angehörige pflegebedürftig ist, etwa einen Pflegegrad hat. Zudem müssen Sie dem Pflegebedürftigen gegenüber unterhaltspflichtig sein – zum Beispiel als Ehe- oder Lebenspartner, Enkel, Eltern oder Kind. Besteht keine Unterhaltspflicht, darf das Finanzamt abwinken (BFH, Az. III R 265/94).

Was zählt? Es zählen Krankheitskosten wie die für ärztlich verordnete Arzneien, Hilfsmittel, Krankengymnastik. Anerkannt sind auch Ausgaben für eine angestellte Pflegekraft, Pflegedienste oder nach Landesrecht anerkannte Betreuungsangebote. Davon zieht das Finanzamt jedoch Erstattungen aus Pflegeversicherungen ab – einschließlich der

aus Pflege(tage)geld-Policen (BFH, Az. VI R 8/10). Zudem darf die Behörde eigene Einkünfte und Bezüge des Versorgten anrechnen und die Person darf höchstens 15 500 Euro Vermögen haben, ein angemessenes Wohngrundstück bleibt außen vor.

Beispiel. Nina Buhr übernimmt 2021 für ihre Mutter 18 900 Euro für einen ambulanten Pflegedienst. Die Kosten sind durch die Pflegeversicherung nicht abgedeckt. Die Mutter kann sie von ihrer kleinen Rente nicht begleichen. Nach Abzug von 102 Euro Werbungskostenpauschale und 180 Euro Kostenpauschale bleiben der Mutter 12 110 Euro. Das sind 2 366 Euro über 9 744 Euro Grundfreibetrag (2022: 9 984 Euro), aus denen sie einen Teil der Pflegekosten hätte bezahlen können.

Entsprechend kann die Tochter 16 534 (18 900 – 2 366) Euro Pflegekosten als außergewöhnliche Belastung absetzen. Davon muss sich Nina Buhr bei 70 000 Euro Gesamteinkünften 4 235 Euro zumutbare Belastung anrechnen lassen (test.de/zumutbare-



belastung). Die 4 235 Euro fallen aber nicht unter den Tisch. 20 Prozent davon, also 847 Euro, mindern als haushaltsnahe Dienstleistung direkt Buhrs Steuer (BMF-Schreiben vom 9.11.2016, Rz. 32). Insgesamt beteiligt sich das Finanzamt an den 16 534 Pflegekosten der Tochter mit rund 5 752 Euro.

Tipp. Auch pflegebedingte Heimkosten zählen. Das Finanzamt kürzt allerdings taggenau die Unterkunftskosten um eine Haushaltsersparnis von 27 Euro pro Tag (2020: 26,13 Euro). Das darf es aber erst ab dem Tag, an dem die Heimbewohnerin ihren Haushalt aufgelöst hat und auch keine Miete mehr zahlt (FG Rheinland-Pfalz, Az. 5 K 2017/10).

Alternativer oder ergänzender Steuerabzug für ambulante Pflege

Ein professioneller Pflegedienst übernimmt die Betreuung? Dann können Sie wie bisher den Steuerabzug für haushaltsnahe Dienstleistungen nutzen. Ein Pflegegrad ist dafür nicht Bedingung.

Wie viel? Insgesamt berücksichtigt das Finanzamt im Jahr für alle Ihre haushaltsnahen Dienstleistungen Rechnungen bis zu 20 000 Euro. Dazu gehören auch die Ausgaben für Pflegedienste. 20 Prozent der Kosten mindern direkt Ihre Steuer, also bis zu 4 000 Euro im Jahr pro Haushalt.

Für wen? Sie können Ihre eigenen Kosten in der Steuererklärung abrechnen. Es zählen nach derzeitiger Auffassung der Finanzverwaltung aber auch Kosten, die Sie für andere Menschen übernommen haben, die Ihnen nahestehen, zum Beispiel Ihre Eltern. Eine Unterhaltspflicht ist dafür nicht Voraussetzung. Hier kommt es laut Finanzbehörde auch nicht darauf an, ob die Pflege in Ihrem eigenen Haushalt oder dem Haushalt der betreuten Person geleistet wird.

Bedingungen. Der pflegebedürftige Mensch nutzt nicht den Behindertenpauschbetrag und führt einen eigenen Haushalt oder lebt in Ihrem Haushalt. Zudem muss die Rechnung für den Pflegedienst per Überweisung beglichen werden.

Leistungen der Pflegeversicherung für die Pflege- und Betreuung rechnet das Finanzamt aber an. Nur das Pflegegeld bleibt außen vor (Paragraf 37 Sozialgesetzbuch XI).

Beispiel. Anja Klein betreut ihre Mutter (Pflegegrad 2) zu Hause. Statt Pflegesachleistungen hat die Mutter Pflegegeld von 316 Euro im Monat beantragt. Das Geld gibt sie ihrer Tochter, die sich von einem professionellen Pflegedienst unterstützen lässt.

Die Tochter übernimmt im Gegenzug 2 000 Euro Kosten im Jahr, da die Mutter nur wenig Rente hat. Setzt Klein die 2 000 Euro selbst als haushaltsnahe Dienstleistung ab, senkt das ihre Steuer um 400 Euro.

Als außergewöhnliche Belastungen würden die 2 000 Euro der Tochter keinen Vorteil bringen, da ihre zumutbare Belastung beim Gesamtbetrag der Einkünfte von 40 000 Euro 2021 höher ist.

Achtung. Den neuen Pflegepauschbetrag von 600 Euro kann Anja Klein nicht in ihrer Steuererklärung für 2021 geltend machen, weil sie das Pflegegeld erhält.

Tipp. Lehnt das Finanzamt Ihre Kosten ab, weil die gepflegte Person nicht in Ihrem Haushalt lebt, sondern im eigenen, sollten Sie Einspruch gegen den Steuerbescheid einlegen und auf das Schreiben des Bundes-

finanzministeriums (BMF) vom 9. 11.2016, Bundessteuerblatt 2016 Teil I S. 1213, Randziffer 13, verweisen. Müssen Sie klagen, kann es aber sein, dass die Finanzrichter anders entscheiden. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem früheren Fall entschieden, der sich auf das Jahr 2013 bezog, dass nur Kosten für die eigene Pflege als haushaltsnahe Dienstleistung begünstigt sind (Az. VI R 19/17).

Doch das ist umstritten, sodass eine neue Musterklage beim BFH anhängig ist. In dem Verfahren ist zudem fraglich, ob Rechnungen auch anerkannt sind, wenn die Steuerpflichtige sie bezahlt hat, aber diese nicht auf ihre Adresse, sondern die des gepflegten Angehörigen ausgestellt sind (Az. VI R 2/20). ■

